



Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Rechtswissenschaft ist gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* ab dem 01.01.2021 oder später eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN BZW. WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D)

- EGR. 13 TV-L -

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

AUFGABEN:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

AUFGABENGEBIET:

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum des Öffentlichen Rechts, insbesondere Informations-, Internet- und Datenschutzrecht. Es soll inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei Projekten in diesen Bereichen geleistet werden, insbesondere die Mitarbeit bei der Cyber Law Clinic.

Die Übernahme von Cyber Law Clinic Terminen oder einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Fundiertes Wissen in den Forschungsgebieten des Lehrstuhls, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, interdisziplinäres und praxisorientiertes Engagement, selbstständige Arbeitsweise, Organisationstalent, Eigeninitiative und sehr gute Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Marion Albers, E-Mail: marion.albers@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 19.10.2020, ggf. auch per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse, an:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Informations- und
Kommunikationsrecht, Gesundheitsrecht und Rechtstheorie
z. Hd. Prof. Dr. Marion Albers
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Auswahlverfahren](#) erhalten Sie hier.